

Gemeinde Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Haushaltssatzung

der Gemeinde Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.846.100 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.718.400 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Barbing, 06.04.2021

Gemeinde Barbing

Thiel, 1. Bürgermeister



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Barbing

für das Haushaltsjahr **2021**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Gemeindliche Einrichtungen

a) Eigene Einrichtungen:

- Rathaus Barbing
- Bauhof Barbing
- Rathausgastronomie Barbing
- Gemeindebücherei Barbing
- Haus der Kultur Barbing
- Wohngebäude (Kirchstr. 3, Kirchstr. 19 und Straubinger Str. 11) in Barbing
- Feuerwehrgerätehaus Barbing
- Sportgelände Barbing
- Neuer Friedhof Barbing
- Kirchplatz Barbing mit Brunnen und Magazingebäude
- Wertstoffhof Barbing
- Häckselplatz Barbing
- Kanalisation Barbing-Sarching

- Kindergarten Sarching (Erbpacht)
- Sportgelände Sarching
- Alte Schule Sarching
- Haus der Vereine Sarching
- Lehrerwohnhaus Sarching
- Feuerwehrgerätehaus Sarching
- Friedhof Sarching
- Häckselplatz Sarching

- Haus der Vereine Friesheim
- Alte Schule Friesheim
- Dorfplatz Friesheim mit Brunnen
- Feuerwehrgerätehaus Friesheim
- Häckselplatz Friesheim

- Sportgelände Illkofen
- Haus der Vereine Illkofen
- Feuerwehrgerätehaus Illkofen
- Neuer Friedhof Illkofen
- Dorfplatz Illkofen

- Feuerwehrgerätehaus Auburg
- Kläranlage Auburg

- Haus der Vereine Eltheim
- Friedhof Eltheim
- Feuerwehrgerätehaus Eltheim

b) Einrichtungen mit Umlagebeiträgen oder Defizitbeteiligung:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Nachmittagshort Barbing
- Mittelschule Neutraubling
- Kindergarten Barbing
- Kinderkrippe Barbing
- Kindergarten Sarching
- Kinderkrippe Sarching

Einwohnerzahl am 30.09.2020: **5.544** (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Vollzug des Haushaltsplanes 2020

Der Haushaltsplan 2020 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	11.059.800 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	7.565.200 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	2.360.108 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss 2019):	1.014.322 €

Die momentanen Abschlusszahlen zeigen eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 2,1 Mio. €. Das sind rund 260.000 € weniger, als veranschlagt war. Dies ist vorwiegend zurückzuführen auf pandemiebedingte Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (150.000 €) und bei der Einkommenssteuerbeteiligung (235.000 €). Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem Überschuss von 115.400 € abschließen. Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushalt 2021 entnommen und letztlich ausgeglichen.

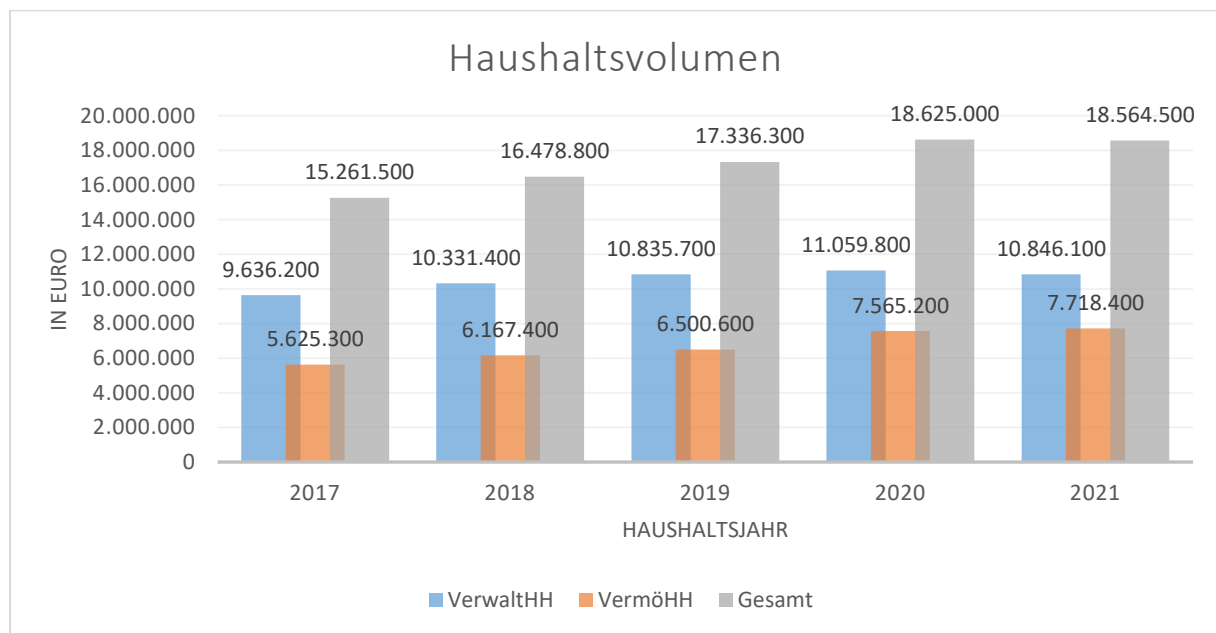
Haushaltsplan 2021

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.03.2021 vorbesprochen.

Die dort beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2021 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	10.846.100 €
Vermögenshaushalt	7.718.400 €
Gesamthaushalt	18.564.500 €



Verwaltungshaushalt 2021

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

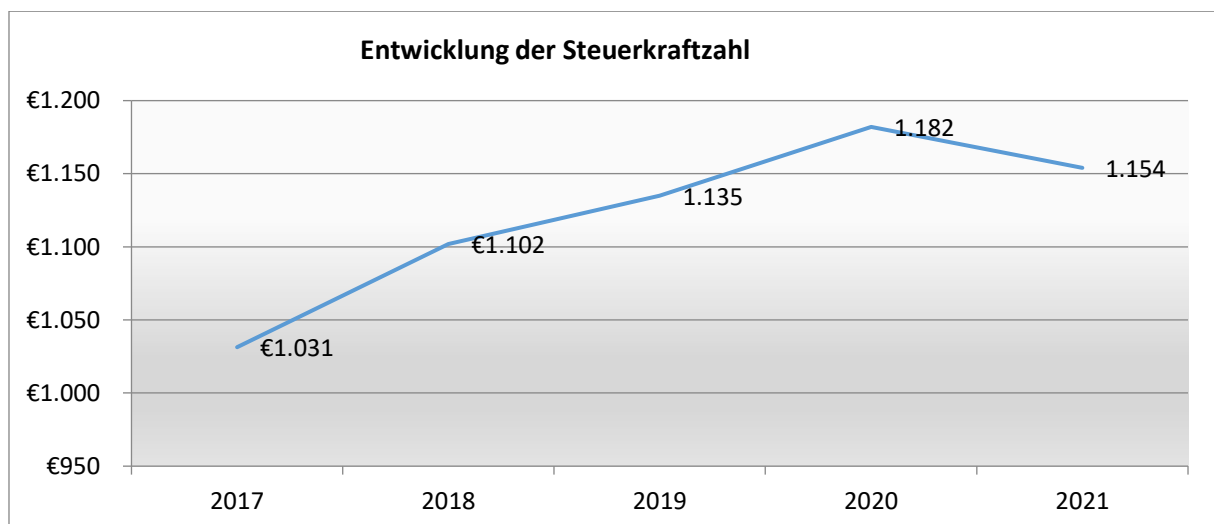
Einnahmeart	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
	€	€	€
Gewerbesteuer	2.500.000	2.700.000	2.800.000
Grundsteuer A + B	622.000	626.000	603.000
Einkommenssteuerbeteiligung	3.780.600	4.012.800	3.967.000
Einkommenssteuerersatz	281.800	296.400	289.100
Grunderwerbssteuer	100.000	100.000	150.000
Schlüsselzuweisungen	385.400	266.100	221.300
Abwassergebühren	411.000	393.000	395.000
Zuwendungen BayKiBiG	1.061.600	1.063.000	820.000
Straßenunterhaltszuschuss	95.000	95.000	95.000

Die Steuerkraftzahl

Der Bayer. Landtag hat das lang erwartete Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 mit der Reform der Schlüsselzuweisungen beschlossen. Mit der Reform soll die Systemgerechtigkeit weiter erhöht werden und die strukturschwachen Kommunen weiter gestärkt werden, ohne dabei die Starken zu überfordern. Ein wesentlicher Teil der Reform ist die überarbeitete Berechnung der Steuerkraft.

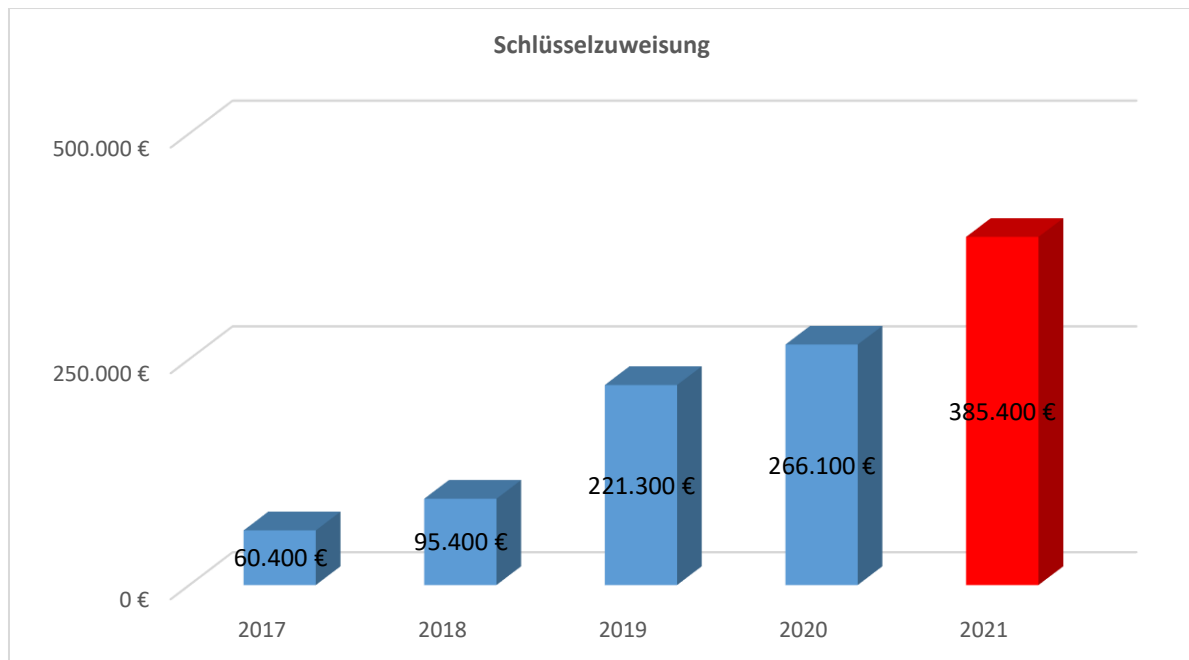
Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird anhand der Steuerkraft und Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune errechnet. Auch für die zu entrichtende Kreisumlage ist die Steuerkraft von Bedeutung. Grundlage für die Steuerkraftzahl der Gemeinde Barbing für das Jahr 2021 sind die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Beteiligung an der Umsatzsteuer aus dem Jahr 2019. Daraus hat das Statistische Landesamt eine Steuerkraftzahl von 1.154,79 € (Einwohnerzahl am 31.12.19: 5.429) errechnet. Die Steuerkraftzahl des Vorjahres betrug 1.182,51 € (Einwohnerzahl am 31.12.18: 5.395).

Die Auswirkungen der Reform des FAG spürt die Gemeinde Barbing vor allem an der Höhe der Kreisumlage mit insgesamt 2.560.500 €. (bei einem voraussichtlichen gleichbleibenden Kreisumlagesatz von 39,5 %).



Schlüsselzuweisung

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung dienen die Einwohnerzahlen, der Grundbetrag, der vom Freistaat Bayern pro Einwohner ausgeschüttet wird und die Steuerkraft. Neu ist die Berücksichtigung der genehmigten Kinderbetreuungsplätze einer Gemeinde, die sich positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirken (ab September 2021 nochmals mehr Kinderbetreuungsplätze). Im Jahr 2021 erhält die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 385.400 €. Im Vorjahr erhielt die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung von 266.100 €. Dies sind somit 119.300 € mehr.



Gewerbesteuer

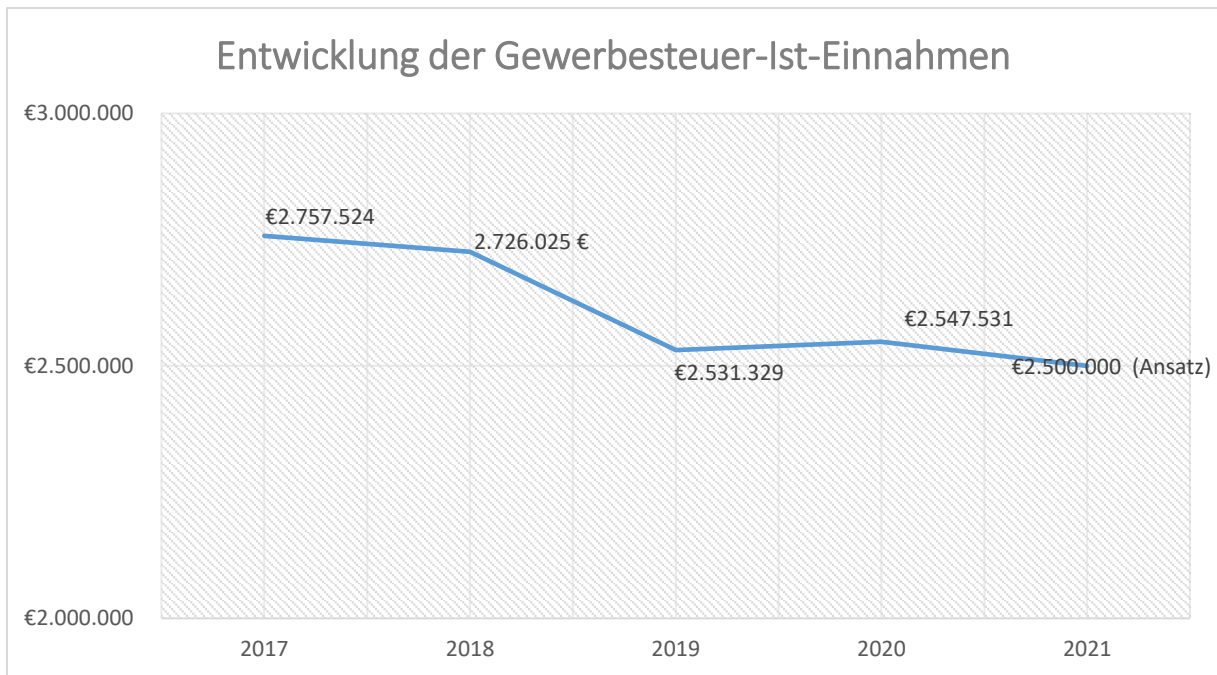
Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist pandemiebedingt rückläufig. Bundesweit rechnen die Steuerschätzer mit einem Rückgang von 23,8 %. Bei der Gemeinde Barbing war im vergangenen Haushaltsjahr ein Rückgang von ca. 6,66 % zu verzeichnen.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2021 muss zunächst die Entwicklung abgewartet werden.

Das Haushaltsjahr 2020 konnte mit einer Summe bei den Gewerbesteuererinnahmen von rd. 2,5 Mio. € abgeschlossen werden. Hinzu kamen Mehreinnahmen durch den Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen durch den Freistaat Bayern in Höhe von 254.000 €.

Es gibt aktuell sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene keine politischen Signale, dass die Kommunen weitere Finanzhilfen zur Kompensation der pandemiebedingten Steuermindereinnahmen erhalten. Deshalb werden die finanziellen Spielräume der bayerischen Kommunen deutlich geringer sein.

Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes, sowie einer vorsichtigen Schätzung wird die Gewerbesteuer mit 2,5 Mio. € eher zurückhaltend veranschlagt. Dabei muss die weitere Entwicklung der Pandemie beobachtet werden.



Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

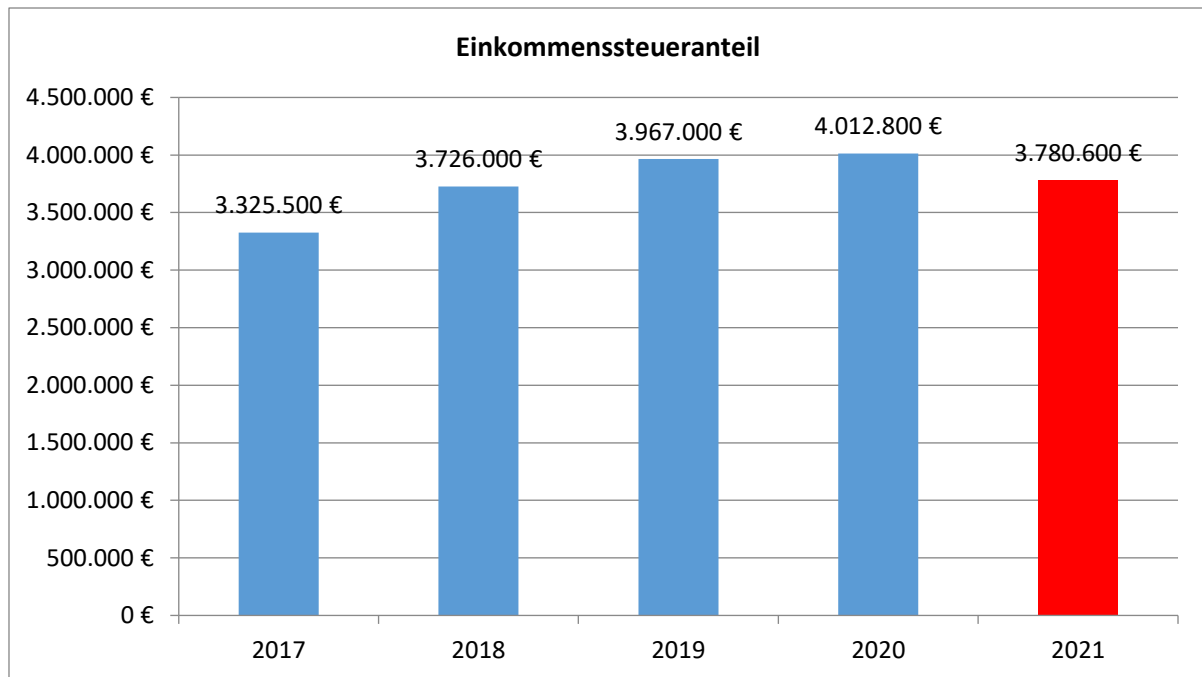
Die Entwicklung der Einkommenssteuer ist insbesondere durch die Brutto Lohn- und Gehaltssumme, sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt.

Bundesweit rechnen die Steuerschätzer mit einem sinkenden Aufkommensanteil von -7,4 %. Insgesamt wird der positive Trend aus den Vorjahren beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Jahr 2020 abrupt beendet. Für die kommenden Jahre kalkulieren die Steuerschätzer eine Erholung, die sich mit Wachstumsraten von +6,7 % darstellt.

Auch hier muss von Seiten der Gemeinde Barbing zunächst abgewartet werden, wie sich die Corona-Pandemie auf unsere Einkommenssteuerbeteiligung auswirkt.

Im Haushaltsjahr 2020 war bei uns ein Rückgang von 6,87 % zu verzeichnen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert für die Gemeinde Barbing eine Einkommenssteuerbeteiligung in Höhe von 3.780.600 €, weist aber darauf hin, dass diese Zahl als Orientierungshilfe anzusehen ist und mit Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ansatz 2017
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Kreisumlage	2.560.500	2.589.900	2.453.100	2.381.500	2.366.500
Personalkosten	1.691.200	1.573.200	1.506.000	1.390.900	1.259.900
Kinderbetreuung BayKiBiG	1.970.200	1.901.000	1.421.000	1.256.000	1.343.500
Schulverbandsumlagen(B/N)	750.400	704.000	725.000	844.000	738.000
Gewerbesteuerumlage	265.000	286.400	580.000	560.000	500.000
Kreditzinsen	32.700	53.300	66.200	69.300	75.700
Unterhalt Straßen	20.000	30.000	30.000	20.000	30.000

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen auf insgesamt 1.691.200 € und liegen damit rd. 7,50 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den *notwendigen Höhergruppierungen* und *Stufensteigerungen* berücksichtigt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. mit der tariflichen Lohnerhöhung 2021 (1,40 %), einer zusätzlichen Einstellung im Bauamt und der Einführung der Arbeitsmarktzulage zu begründen. Die durchschnittlichen Personalausgaben vergleichbarer Gemeindegrößen in Bayern betragen rd. 2,4 Mio. € (Stand 2018, 433 €/Einwohner).

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 2.309.600 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine Steigerung von 17,53 % gegenüber dem Vorjahr. Unter diese Aufwendungen fallen auch Kosten für die Kanalsanierung der beiden Kanalnetze in Höhe von ca. 300.000 €.

Betreuungskosten in Kindertagesstätten

Die Gemeinde Barbing und der Freistaat Bayern leisten an die Kindergärten Johanniter Kindertagesstätte Barbing, St. Martin, Kinderkrippe „Barbini“ Barbing, Kindergarten Bruder Klaus mit Kinderkrippe in Sarching sowie dem Kinderhort „Regenbogen“ in Barbing eine jährliche Kind bezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Zusätzlich erhalten auch Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebiets eine Förderung, wenn dort Kinder aus der Gemeinde Barbing betreut werden. Die jährliche Förderung errechnet sich aus dem Produkt Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Die Höhe des Basiswertes gibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkosten bekannt. Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Barbing vereinbarungsgemäß am jährlichen Betriebskostendefizit der Einrichtungen zu 90 und 100 %.

Die Kinderbetreuungskosten gehören inzwischen zu den größten Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde Barbing. Insgesamt trägt die Gemeinde hier eigene Kosten von 999.800 € für die Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2021.

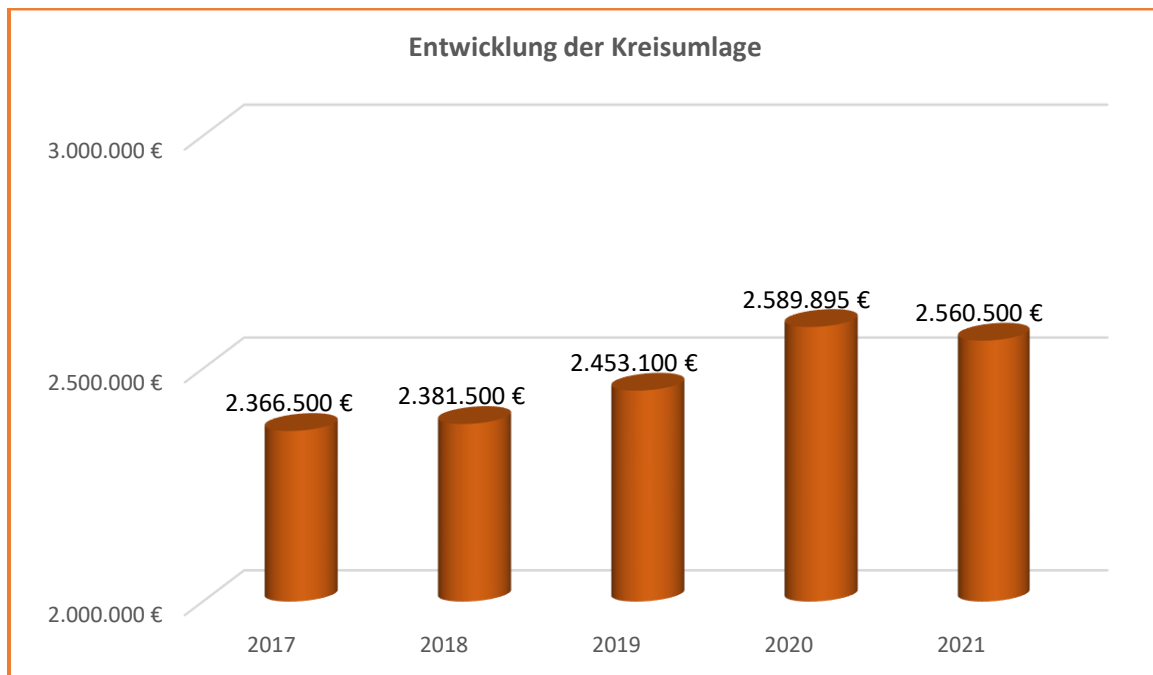
Sonstige Finanzausgaben

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2021 1.390.000 €. Die Kreisumlage sinkt leicht im diesjährigen Haushalt auf 2.560.500 €. Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 265.000 € unter Zugrundelegung des Haushaltsansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen (2.500.000 €) geschätzt.

Bei der Gewerbesteuerumlage ist positiv festzustellen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 die Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ abgeschlossen ist. Aus diesem Grund reduziert sich der Vervielfältiger von 64,0 % auf 35,0 %. Dies hat nach wie vor positive Auswirkungen in Höhe von ca. 250.000 € für die Gemeinde Barbing. Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde und dem jeweiligen Hebesatz des Landkreises. Die Kreisumlage 2021 der Gemeinde Barbing ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Berechnung der Umlagekraft

Steuerkraftzahl Grundsteuer A 2019	61.693 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B 2019	628.078 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer 2019	1.848.401 €
Steuerkraftzahl Einkommenssteuerbeteiligung 2019	3.412.170 €
Steuerkraftzahl Umsatzsteuerbeteiligung 2019	319.013 €
Ergibt eine Steuerkraftzahl	6.269.355 €
Zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung 2020	212.886 €
Vorläufige Umlagekraft 2021	6.482.239 €
Aktueller Kreisumlagesatz	39,5 %
Kreisumlage 2021	2.560.484 €



Zu den bedeutenden sonstigen Finanzausgaben gehört noch die Verwaltungsumlage an den Schulverband Barbing (Johann-Michael-Sailer-Grundschule). Diese beträgt im Haushaltsjahr voraussichtlich 550.400 €. Die Erweiterung der Grundschule und die neue technische Ausstattung wurde abgeschlossen und muss nun weiter ab finanziert werden. Die Höhe der Schulverbandsumlage wird sich in den nächsten Haushaltsjahren deutlich reduzieren, wenn parallel der Stand der Verschuldung sinkt.

Der Schuldenstand des Schulverbandes betrug 2020 804.979 €. Im Haushaltsjahr 2021 ist hier eine weitere Tilgung von 213.700 € geplant. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt der Schuldenstand somit rd. 591.300 €.

Sofern sich an der Turnhalle nach Abschluss der Machbarkeitsstudie baulich keine Veränderungen ergeben, muss die Außensportanlage neu überplant und evtl. erneuert werden. Dies kann dann wieder zu einer höheren Schulverbandsumlage führen. Die Gemeinde Barbing ist anteilmäßig bei der Schuldentilgung des Schulverbandes beteiligt. Näheres dazu unter dem Abschnitt „Schuldenentwicklung“.

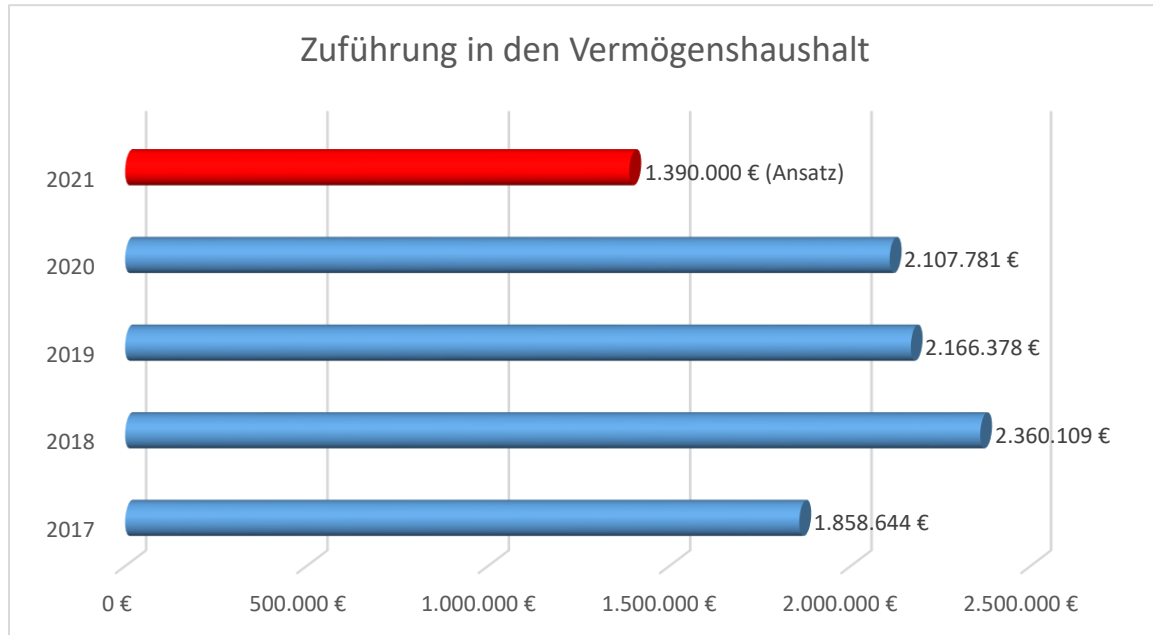
Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2021 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2024 folgendes Bild:

HH-Jahr	Mindestzuführung	Investitionsrate	Gesamtzuführung
2021	356.100	1.033.900	1.390.000
2022	579.000	1.680.500	2.259.500
2023	586.900	1.945.300	2.532.200
2024	558.000	2.201.400	2.759.400

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2017 bis 2021 wie folgt entwickelt:



Vermögenshaushalt 2021

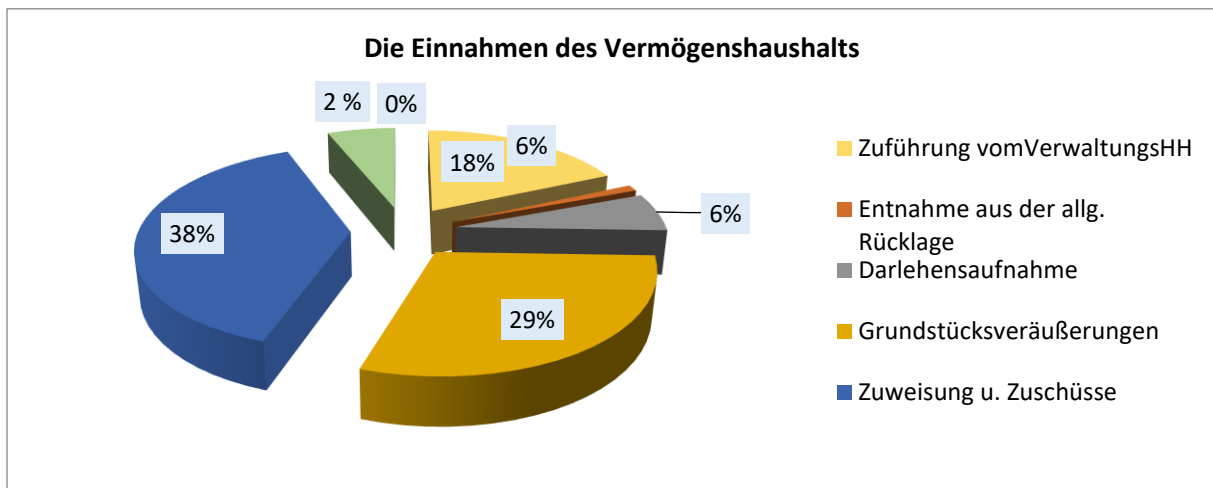
Der Vermögenshaushalt 2021 sieht **Ausgaben** in Höhe von **7.718.400 €** vor. Es sind folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag, €
0000 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, Lautsprecheranlage Gemeinderat	25.000
0200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, WLAN-HotSpots	2.000
0200 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0301 9351	Zimmerausstattung Neues Büro - Kämmerei	11.000
0301 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0501 9351	Zimmerausstattung Neugestaltung Trauzimmer	22.000
0600 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000
0600 9351	Zimmerausstattungen/ Vorhänge Rathaus Archivausstattung	10.000
0600 9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen, Neue Laptops + Installation Verwaltung u. Sonstiges	38.500
0600 9450	Innensanierung und Barrierefreier Umbau/ Anbau Rathaus-Restkosten, Kellersanierung	525.000
0600 9490	Baunebenkosten Innensanierung und Barrierefreier Umbau/ Anbau Rathaus, Kellersanierung	85.000
0600 9630	Betriebstechnische Anlagen, Glasfaseranschluss Rathaus, Fernwärmeanschluss und E-Ladesäule	35.000
1161 9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
1300 9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sammelbestellung, Schutzanzüge, Helme, Neue Atemschutzgeräte, Sonstiges	90.000
1300 9630	Betriebstechnische Anlagen, Umrüstung Sirenen, Neue Schließanlagen	60.000
2101 9830	Vermögensumlage Grundschule Barbing	50.000

3521	9359	Bücherbeschaffung etc.	12.000
4601	9350	Erneuerung Spielgeräte Spielplätze	35.000
4641	9320	Erwerb Kindergarten Sarching	200.000
4641	9400	Hochbaumaßnahmen, Neuer Kindergarten Barbing	2.250.000
4641	9451	Erweiterungs- Um und Ausbaumaßnahmen (Erweiterung der Kinderkrippe Barbing)	410.000
4641	9490	Planungskosten neuer Kindergarten Barbing	250.000
4641	9491	Planungskosten Erweiterung der Kinderkrippe Barbing	140.000
5600	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
5600	9490	Planungskosten, Erweiterung Sportgelände Sarching	5.000
5651	9450	Erweiterungs- um und Ausbauten, Barrierefreier Zugang H. d. V. Sarching	10.000
5652	9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten, Restkosten Anbau Lagerraum	1.000
5691	9450	Restkosten Sanierung u. Erweiterung H. d. V. Eltheim	6.500
5800	9350	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens	2.000
5800	9450	Neugestaltung Fahrbahnteiler Eltheim	5.000
6000	9350	Bauverwaltung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
6000	9351	Zimmerausstattung, Bauverwaltung, Neues Büro EG	12.000
6101	9300	Erwerb von Beteiligungen, Laber-Naab Infrastruktur	5.000
6101	9650	Breitbandausbau, Gigabitgesellschaft, Masterplan etc.	10.000
6150	9450	Abschluss SEK	10.000
6301	9320	Erwerb von Grundstücken, Gehringer Gasse, Sonstiger	30.000
6301	9400	Hochbaumaßnahmen, Vorkosten Baugebiete-Erweiterungen	783.000
6301	9450	Erweiterungs-, um und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen, Barbing-West, Mintrachinger Straße	450.000
6301	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen (Kostenbeteiligung Kreisverkehr R23, Rest Ausbau St 2660, Sonstige)	180.000
6301	9510	Neubau von Straßen, Plätzen, Brücken u. ä. Gehringer Gasse, Baugebiete Unterheising, Illkofen	260.000
6301	9590	Baunebenkosten Straßenbau	100.000
6701	9650	Rewag Straßenbeleuchtung (Barbing-West, UH-Mitte u. Mintrachinger Straße	180.000
6702	9650	Bayernwerk Straßenbeleuchtung Erneuerung 1/2, BG Illkofen	28.000
7000	9352	Arbeitsgeräte- und Maschinen, Durchflussmessung Kanal B-S	45.000
7000	9535	Entwässerung, BG Unterheising Mitte	150.000
7000	9590	Baunebenkosten Kanalbau	10.000
7000	9821	Investitionszuweisung Kläranlage Regensburg	70.000
7002	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
7002	9535	Kanalbau Friesheim – Eltheim, BG Illkofen, Druckleitung Auburg-Barbing	80.000
7002	9591	Baunebenkosten Kanalbau Friesheim – Eltheim	20.000
7500	9500	Tiefbaumaßnahmen, Pflasterarbeiten Friedhöfe Barbing und Eltheim	20.000
7710	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, GPS-Messgerät	10.000
7710	9357	Beschaffung von Fahrzeugen, Gebraucher Mini-Bagger	30.000
7900	9680	Fahrradparksystem sowie Erneuerung und Veränderung der Bushaltestellen in Barbing	327.500
8412	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Vorhänge Saal und Restaurant, Sonstiges	30.000
8412	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, Neue Grillplatte, Sonstiges	15.000
8412	9630	Betriebstechnische Anlagen, Ergänzung Bühnen/- Tontechnik, Neue Beleuchtung Restaurant u. Foyer, Sonstiges	25.000
8801	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme/ Sanierung Lehrerwohnhaus Sarching	5.000
8891	9320	Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen	100.000
(Ohne Tilgung von Krediten) Summe:			7.276.500

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	1.390.000 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	115.400 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Beteiligungen etc.	2.315.000 €
Darlehensaufnahme	500.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	2.943.000 €
Beiträge	455.000 €
Sonstige Einnahmen	500 €

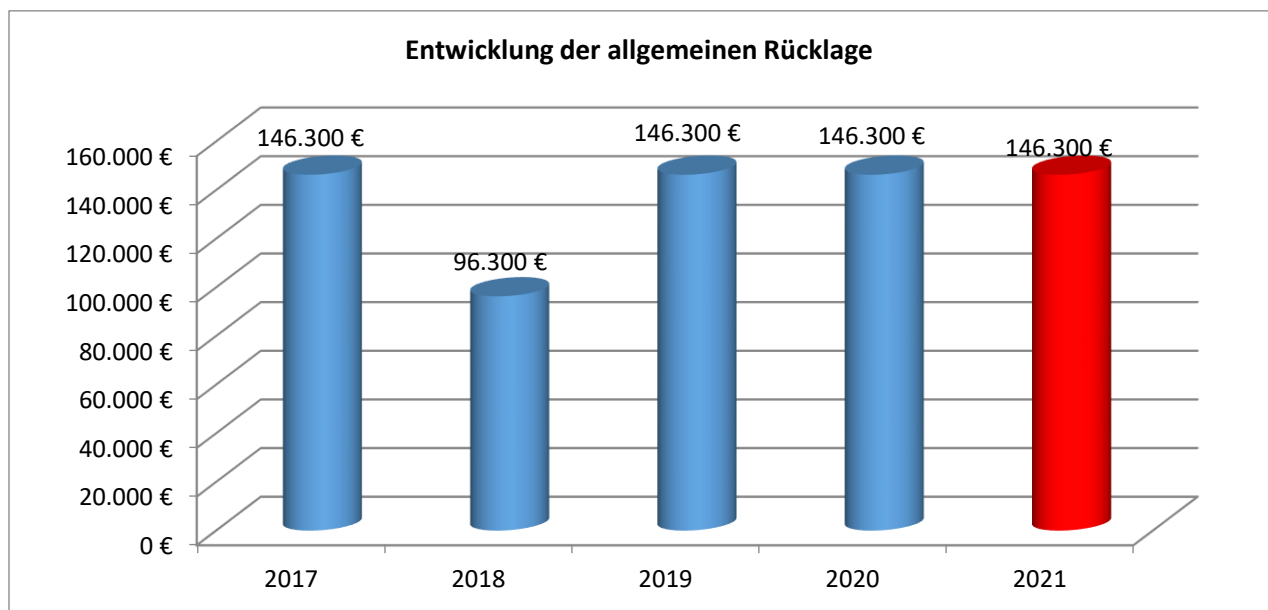


Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2020, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2021 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 1.1.2020	Zugang/ Abgang 2020	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2020	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2020	Zugang/ Abgang 2021	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2021	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2021
146.300 €	+115.400 €	261.700 €	146.300 €	Buchmäßig -115.400 €	146.300 €	146.300 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV beläuft sich auf **106.362 €**. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2017 bis 2021 gestaltet sich wie folgt:



Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt 4.946.472 €. Das sind 892,22 € je Einwohner (*Landesdurchschnitt „Insgesamt“ in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner: 728 €/E, Stand 31.12.2018*). Mit der ordentlichen Tilgung 2021 in Höhe von rd. 356.100 € würde sich der Schuldenstand auf 4.590.372 € verringern. Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € erhöht hingegen den Schuldenstand auf 5.090.372 €. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner somit voraussichtlich 918 €.

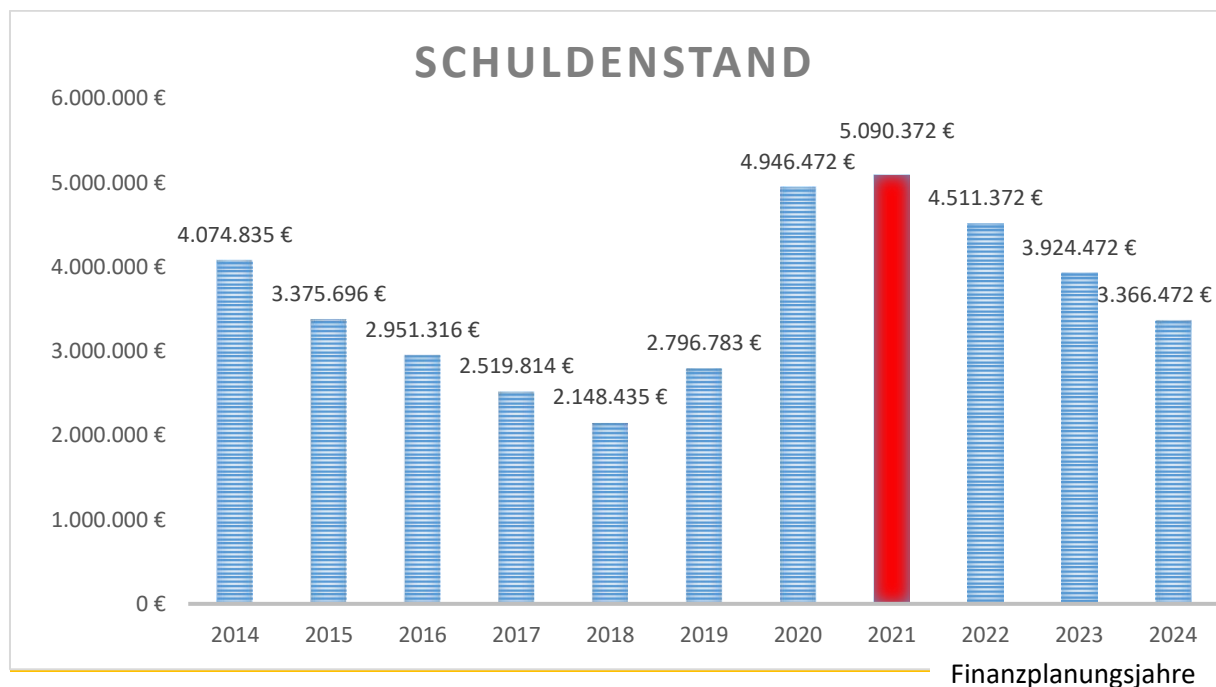
Bei den Schulden können auch die „mittelbaren“ Schulden, nämlich die Finanzierungen außerhalb des Haushalts bei der KFB Leasing GmbH, dargestellt werden.

Dort wird noch der Erschließungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag für das Baugebiet Barbing Süd abgewickelt. Der Vertrag gilt bis zum 30.05.2024. Der Kontostand am 26.02.2021 beträgt **+828.309,63 €**.

Ein weiterer Finanzierungsvertrag bei der KFB Leasing GmbH besteht für das Baugebiet Friesheim Mitte. Der Vertrag gilt bis zum 30.05.2022. Hier beläuft sich der Saldo zum 26.02.2021 auf **+689.271,68 €**.

Beide Baugebiete werden im Haushaltsjahr 2021 abgerechnet und das Guthaben auf die Gemeindekonten übertragen (s. Haushaltsstelle 1.6201.3401).

Ebenso ist bei der Schuldenentwicklung die anteilige Verschuldung bei Schulverbänden anzugeben. Diese beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 beim Schulverband Barbing 710.333 € (Anteil 88,24 %). Beim Schulverband Neutraubling liegt derzeit keine Verschuldung vor.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Gemeindeverwaltung Barbing

Art ²⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ⁵	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden u. dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen 1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI) ⁴⁾	2.796.783 €	4.946.472 €	500.000 €	356.100 €	5.090.372 €
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	2.796.783 € 0 € Keine vorhanden!	4.946.472 € 0 €	500.000 € 0 €	356.100 € 0 €	5.090.372 € 0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 3. Äußere Kassenkredite ⁵⁾	171.280 €	85.157 €	-	85.157 €	0 €
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen KFB Leasing GmbH (BG Barbing, BG Friesheim)	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
	Siehe Seite 17!				

Finanzplanung bis 2024

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2020. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2020 bis 2024.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2021 bis 2023. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing wurden im Finanzplanungszeitraum bis 2024 vorsichtig geschätzt und eher defensiv veranschlagt. Grundlage für die Ansätze im laufenden Haushaltsjahr ist der jeweilige „Sollstand“ zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung.

	2022	2023	2024
Grundsteuer A	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Grundsteuer B	575.000 €	575.000 €	575.000 €
Gewerbsteuer	2.700.000 €	2.900.000 €	3.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.000.000 €	4.100.000 €	4.200.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	400.000 €	420.000 €	450.000 €
Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer	300.000 €	310.000 €	320.000 €
Schlüsselzuweisung	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Schlussbemerkung

Der Haushalt für das Jahr 2021 der Gemeinde Barbing ist geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und einer Vielzahl an Investitionen.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie treffen nun auch den Haushalt der Gemeinde Barbing bei der Gewerbesteuer und Einkommenssteuerbeteiligung und führen dazu, dass in diesem Jahr eine Darlehensaufnahme nötig ist.

Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € führt letztlich zu einem ähnlichen Schuldenstand wie im letztjährigen Haushalt. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann bei 918 €. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt mit Stand 2018 bei 728 €. Diese Entwicklung kann unter Zugrundelegung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkung noch vertreten werden.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Schuldenentwicklung deutlich schlechter darstellen könnte, wenn z. B. die Gewerbesteuer trotz aller Vorhersagen bei uns nicht noch relativ stabil wäre.

Ebenso muss berücksichtigt werden, dass die beiden großen Baugebiete in Barbing und Friesheim mit einem Überschuss abgerechnet werden können. Diese positive Tendenz konnte zwar bereits im vergangenen Jahr festgestellt werden, hätte aber auch anders eintreten können.

Ohne diese Einnahmen wäre ein Haushaltsausgleich nur mit einer deutlich höheren Verschuldung möglich.

Hinsichtlich weiterer und zusätzlicher Investitionen sollte unbedingt die Pandemiesituation und die damit einhergehende Einnahmenentwicklung im Verwaltungshaushalt abgewartet werden.

Bereits begonnene Maßnahmen müssen aber weiter fortgesetzt und abgewickelt werden.

Nachdem im letzten Haushaltsjahr die sogenannten Vorkosten für Baugebiets-Erweiterungen in Höhe von 783.000 € nicht bezahlt werden konnten, fließen diese in den diesjährigen Haushalt mit ein.

Auch hier muss wieder erwähnt werden, dass dies direkten Einfluss auf den Schuldenstand der Gemeinde Barbing nimmt.

Im Finanzplan des diesjährigen Haushaltes ist keine weitere Verschuldung in den Jahren 2022-2024 geplant.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und im Nachmittagshort fallen für die Gemeinde Barbing zwischenzeitlich rd. eine Million Euro an. Hinzu kommen Kosten für Investitionen in den vorher genannten Einrichtungen in Millionenhöhe. Die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und die damit einhergehenden „Betreuungskosten“ sind mit Abstand die größten Ausgaben des gemeindlichen Haushaltes.

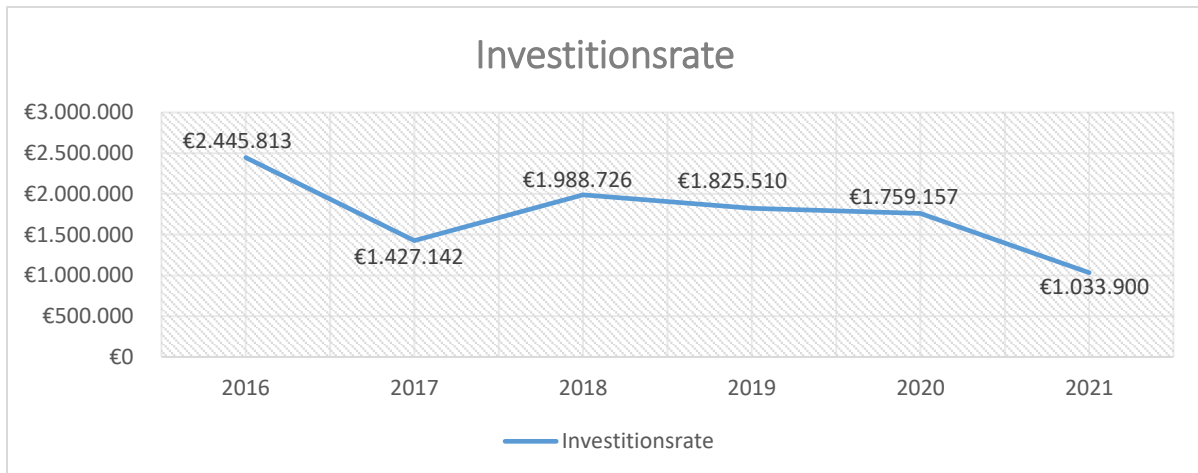
Das Haushaltsjahr 2020 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 115.400 € abgeschlossen.

Bei den Gewerbesteuereinnahmen musste aufgrund der Corona-Pandemie ein Rückgang von ca. 150.000 € verzeichnet werden, der jedoch durch die Finanzhilfen (Ausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen) des Freistaates Bayern ausgeglichen wurde. Der diesjährige Ansatz wurde auf 2,5 Mio. € reduziert.

Auch bei der Einkommenssteuerbeteiligung ist ein Rückgang von rd. 250.000 € zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass im Verwaltungshaushalt Kosten für die Sanierung beider Kanalnetze in Höhe von ca. 300.000 € angesetzt sind.

Somit fehlen bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt in der Summe fast eine Million Euro im Vergleich zu den vorangehenden Jahren. Die Investitionsrate im Haushalt 2021 beträgt 1.033.900 €.



Der Verwaltungshaushalt ist 10.846.100 € hoch, der Vermögenshaushalt enthält Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.818.400 €. Der Gesamthaushalt beträgt 18.664.500 €. Dies sind trotz aller Umstände wieder absolute Rekordzahlen.

Die wichtigsten Investitionen im Haushalt 2021 sind der Neubau der Kindertagesstätte Barbing, die Erweiterung der Kinderkrippe Barbing, der Erwerb der Kindertagesstätte Sarching, die Rathaussanierung u. Erweiterung, die Vorkosten der Baugebietserweiterungen, die Sanierung der Mintrachinger Straße, der Kreisverkehr an der R23, die Veränderung und Erneuerung der Buswartehallen in Barbing sowie der Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen.

Das große Thema „Breitbandausbau“ findet sich im Finanzplan, vorwiegend in den Jahren 2022 und 2023, wieder.

Die Vielzahl der gemeindlichen Investitionen und die aktuell schwierige wirtschaftliche Lage fordern den Gemeindehaushalt 2021. Jedoch bewegt sich die Verschuldung im vertretbaren Rahmen und die Steuereinnahmen sind derzeit noch relativ stabil.

Antizyklisches Verhalten oder Investieren von kommunaler Seite ist in der jetzigen Situation wirtschaftspolitisch zwar sinnvoll, darf aber letztlich nicht dazu führen, dass eine zu hohe Verschuldung vorliegt, die das Handeln der Gemeinde Barbing in künftigen Jahren einschränkt. Dies sollte bei künftigen Entscheidungen hinsichtlich neuer Investitionen unbedingt berücksichtigt werden.

Johann Thiel
1. Bürgermeister

Martin Eicher
Kämmerer
Geschäftsleitung